

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT MAMMENDORF

BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat Jesenwang hat in seiner Sitzung am 11. Februar 2026 die

Kommunale Wärmeplanung

beschlossen.

Gemäß Vorgaben des Wärmeplanungsgesetzes erfolgt eine öffentliche Auslegung des Wärmeplans. Die Öffentlichkeit sowie Träger öffentlicher Belange können während der Auslegungsphase Einwendungen und Stellungnahmen einbringen. Berechtigte Anliegen werden in den Wärmeplan eingearbeitet. Die Auslegung erfolgt für die Dauer von mind. 30 Tagen.

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG) am 1. Januar 2024 sind alle Bundesländer dazu verpflichtet, einen umfassenden Wärmeplan zu erstellen. Das Hauptziel der Wärmeplanung gemäß §1 WPG ist es, eine treibhausgasneutrale Wärmeversorgung spätestens bis 2045 sicherzustellen.

Die Bundesländer übertragen diese Verpflichtung über entsprechende Landesgesetze an die Kommunen. Im Januar 2025 trat in Bayern die landesrechtliche Regelung in Kraft.

Die Wärmeplanung liegt während der Dienststunden in der Zeit vom 11. Februar 2026 bis zum 11. März 2026 in der Gemeinde Jesenwang sowie der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf, Zimmer 2.13, zu jedermanns Einsicht öffentlich auf.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln

am **12.02.2026**

im **Internet veröffentlicht**

am **12.02.2026**

abzunehmen am 12.03.2026

Mammendorf, 11.02.2026
i. A.


Keller



Mammendorf, 11.02.2026

Bauabteilung,
Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf



Erwin Fraunhofer
Erster Bürgermeister